

Name:



INFORMATION GEMÄß ARTIKEL 13 UND 14 DER DATENSCHUTZ-GRUND-VERORDNUNG (DS-GVO)

- Versorgungsamt

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Versorgungsamt des Landkreises Sigmaringen einen hohen Stellenwert. Wir informieren Sie hiermit darüber, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Verantwortliche Stelle:

Landratsamt Sigmaringen
Soziales
Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen
Tel: 07571 102 - 4100

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Landratsamt Sigmaringen
Datenschutzbeauftragter
Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen
Tel: 07571 102 - 1152
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lrasig.de

Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung beim Versorgungsamt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Artikel 6 DS-GVO.

Ihre Angaben im Antragsformular sind erforderlich, damit das Landratsamt das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung (GdB) nach § 152 SGB IX feststellen kann (Verarbeitungszweck i.S.d. Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) DS-GVO). Sie sind nach § 60 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet, das heißt, Sie müssen die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Angaben machen und Ihre Einwilligung zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte geben. Feststellungen nach § 152 SGB IX können nach § 66 SGB I versagt oder entzogen werden bzw. kann der Antrag abgelehnt werden, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch das Versorgungsamt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten

- Angaben zur gesundheitlichen Situation, Diagnosen, Erkrankungen, behandelnde Ärzte
- Angaben zu stationären Aufenthalten in medizinischen oder sonstigen Einrichtungen
- Angaben über bereits erstellte ärztliche Gutachten auch für andere Sozialleistungsträger o.ä.
- _____
- _____

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können folgendermaßen weiterverarbeitet und an andere zuständige Stellen übermittelt werden:

- Zuleitung der Akten an einen Arzt außerhalb der Verwaltung zur Fertigung der gutachterlichen Stellungnahme
- Sie können der Zuleitung an Ärzte außerhalb der Verwaltung widersprechen (§ 21 DS – GVO9, allerdings kann dann ihr Antrag nicht bearbeitet werden.
- Zur Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht durch die entsprechenden Landesbehörden können Ihre Daten an diese Behörden weitergegeben werden (Landesdatenschutzgesetze). Dies gilt ebenso im Falle von Prüfungen durch den jeweiligen Landes- oder den Bundesrechnungshof (Landeshaushaltsordnungen, Bundeshaushaltsordnung).

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Sie sind nach § 60 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet, das heißt, Sie müssen die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Angaben machen und Ihre Einwilligung zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte geben. Feststellungen nach § 152 SGB IX können nach § 66 SGB I versagt oder entzogen werden bzw. kann der Antrag abgelehnt werden, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung und ggf. Weiterleitung bei der jeweiligen Behörde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen des Bundes und der Länder für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift das Amt zur Verarbeitung verpflichtet.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg,
Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Tel: 0711 6155410

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Bestätigung über den Erhalt des Informationsblattes

Zu- und Vorname:

geb.:

Aktenzeichen:

Datum, Unterschrift (bzw. gesetzlicher Vertreter)